

Dezernat I - Bürgermeister Christian Walter

Aktenzeichen: 690.13

Haupt- und Personalamt

Bearbeiter/in: Dengel, Jessica

Vorlage an den Finanz- und Verwaltungsausschuss

- öffentlich -

12.10.2021

**TOP Personalangelegenheiten
- Schaffung und Besetzung der Stelle 'Klimaschutzmanager/in (m/w/d)'**

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss bevollmächtigt die Verwaltung, die Stelle „Klimaschutzmanager/in (m/w/d)“ im Vorgriff auf den Stellenplan in EG 11 auszuschreiben, Anfang des Jahres 2022 zu besetzen und im Stellenplan 2022 entsprechend auszuweisen.

Anlagen: Anlage 1 - Entwurf der Stellenausschreibung (siehe GR 28.09.2021)

Sachverhalt bzw. Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. November 2019 beschlossen, dass die Stadt Weil der Stadt dem Klimapakt Baden-Württemberg beitrifft. Im Klimaschutzpakt hat sich die Stadt gemeinsam mit 432 weiteren Kommunen zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes bekannt. Die Kommunen machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart. Hierzu zählt auch die Schaffung von Stellen für Klimaschutzmanager (m/w/d).

Ein Klimaschutzmanager informiert sowohl verwaltungsintern als auch extern über das Klimaschutzkonzept und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Management soll die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützt und initiiert werden. Klimaschutzaspekte sollen in die Verwaltungsabläufe und in der Kommune integriert werden.

Das Land fördert die Schaffung von einer solchen projektbezogenen Stelle. Der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre. Im Regelfall erfolgt die Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Hierzu zählen insbesondere auch die Personalkosten einer Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent.

Das Bundesumweltministerium fördert weitere 65 Prozent einer 0,5-Stelle. Um die Förderrichtlinien des Bundesförderprogramms zu erfüllen, sind jedoch tiefere Datenerhebungen notwendig, sodass der Förderantrag beim Bund voraussichtlich erst 2023 gestellt werden kann.

Um der städtischen Verpflichtung nachzukommen und die Ziele des Klimaschutzgesetzes umzusetzen, beabsichtigt die Verwaltung eine solche Stelle unbefristet auszuschreiben und in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle wäre aufgrund der vorgesehenen Aufgaben in Entgeltgruppe 11 einzugruppiert (s. Anlage 1 – Entwurf der Stellenausschreibung).

